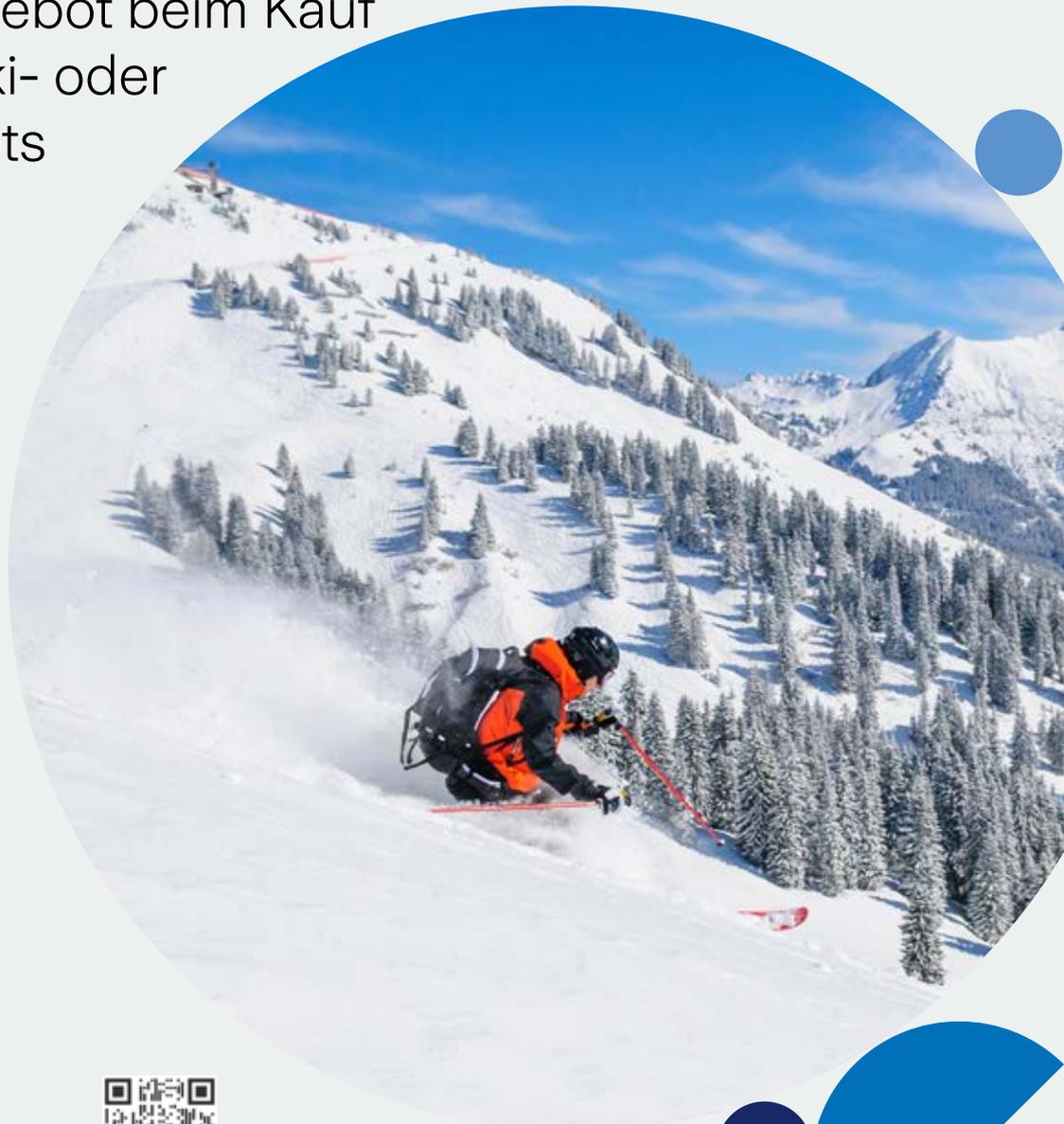


# Gigasport Ski- und Snowboard- Versicherung

Exklusives Angebot beim Kauf  
eines neuen Ski- oder  
Snowboard-Sets  
bei Gigasport!



## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich  
Ski- und Snowboard-Versicherung (Nichtbetriebsrisiken) –  
Produktvereinbarung Gigasport GmbH



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie in den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Ski- und Snowboard-Versicherung für Nichtbetriebsrisiken



### Was ist versichert?

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind versichert:  
Diebstahl (einschließlich Einbruchdiebstahl) oder Beraubung

Zurich ersetzt:

- ✓ den Neuwert abzüglich eines vereinbarten prozentuellen Abschlags in Abhängigkeit vom Alter der versicherten Sache (bei Versicherung eines Neugeräts) oder
- ✓ den Wiederbeschaffungswert einer gleichartigen Sache im gleichen Abnutzungszustand und Alter (bei Versicherung einer gebrauchten Sache)



### Was ist nicht versichert?

- Schäden durch
- x Fehler, Mängel, innere Betriebsschäden, jeweils ohne äußere Einwirkung
  - x Natürliche Abnutzung oder Verschleiß
  - x Reparatur-/Wartungsarbeiten
  - x Mängel, für welche der Hersteller oder Verkäufer einzustehen hat
  - x Unsachgemäße oder ungewöhnliche Verwendung (z.B. Sprünge in Freestyle-Parks; Artistik)
  - x Fahrten auf Rennstrecken oder Beteiligung an sportlichen Wettbewerben inkl. dazugehöriger Trainingsfahrten
  - x Entgeltliche sportliche Betätigung
  - x Verkratzen, Verschrammen, Rost, Witterung und sonstige chemische oder thermische Einflüsse
  - x Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Vorsatzhandlungen durch Sie oder den Versicherten
  - x Vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung durch Sie oder einen zur Nutzung berechtigten Dritten
  - x Krieg, innere Unruhen, Terror u.Ä.
  - x Kernenergie, Radioaktivität
  - x Wertminderung, Nutzungsentfall

Schäden, die durch Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bei zu niedriger Versicherungssumme



### Wo bin ich versichert?

In Europa



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- ! Beim Abstellen muss die versicherte Sache mit den vereinbarten Sicherungen versehen oder in näher bestimmten versperrten Räumlichkeiten verwahrt werden; auch beim Transport sind vereinbarte Sicherungen anzuwenden.
- ! Der Nutzer darf beim Fahren nicht alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt sein.
- ! Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ! Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefährdungssteigerung ist Zurich zu melden.
- ! Jeder Versicherungsfall ist Zurich unverzüglich zu melden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung.
- ! An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- ! Das Schadenbild darf ohne Zustimmung von Zurich nicht verändert werden.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – einmalig bei Gigasport GmbH  
**Wie:** an der Kassa (bar oder mit anderen angebotenen Zahlungsmitteln) oder im Onlineshop



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- nach erfolgter Zahlung bei Gigasport

**Ende:**

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz automatisch.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag ist zeitlich befristet  
Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.

Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, 1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2, FN89577g, [www.zurich.at/datenschutz](http://www.zurich.at/datenschutz)

Stand: 08/2024, ABSV\_08/24\_Gigasport

Du konfigurierst dir gerade dein neues Ski- oder Snowboard-Set?  
 Perfekt – mit der Gigasport Ski- und Snowboard-Versicherung kannst du deine Schwünge auf der Piste und im Tiefschnee ganz entspannt genießen!

Versicherungsumfang im Überblick*	Versicherungsschutz für: Alpinski, Tourenski, Langlaufski und Snowboards
Schutz bei Diebstahl und Raub	✓
Fix montiertes Zubehör ist mitversichert (z.B.: Bindung bei Ski und Snowboard, Harscheisen und Felle bei Tourenski)	✓
Europaweite Absicherung	✓
Laufzeit	2 Jahre ab Kaufdatum
Leistung im Schadenfall	90% des Kaufpreises

\* Auszugsweise Darstellung. Eine detaillierte Beschreibung des Deckungsumfanges ist in den Versicherungsbedingungen sowie im Produktinformationsblatt enthalten. Alle Unterlagen sind als Download unter [www.zurich.at/gigasport-ski-versicherung](http://www.zurich.at/gigasport-ski-versicherung) verfügbar.

## Übersicht Versicherungsprämien

(Einmalprämie inkl. Versicherungssteuer)

Neuwert des Ski- oder Snowboard-Sets	bis 500 Euro	bis 1.000 Euro	bis 2.000 Euro
Versicherungsprämie	EUR 38	EUR 58	EUR 88

### FAQs zur Gigasport Ski- und Snowboard-Versicherung

#### Wie ist die Versicherungsprämie zu bezahlen?

Die Versicherungsprämie ist vom Kaufpreis des neuen Ski- oder Snowboard-Sets abhängig und wird direkt an der Kassa in der Gigasport Filiale oder im Online-Shop bezahlt. Der Zahlungsbeleg (Rechnung) ist dein Versicherungsnachweis.

Bei Kauf der Versicherung wirst du von Gigasport in eine bestehende Gruppenversicherung eingeschlossen. Angaben von persönlichen Daten sind bei Abschluss der Ski- und Snowboard-Versicherung nicht erforderlich und es ist auch keine Unterschrift notwendig.

#### Kann man die Dauer des Versicherungsschutzes verlängern?

Der Versicherungsschutz gilt für 2 Jahre ab Kaufdatum und erlischt danach automatisch. Eine Verlängerung der Versicherung ist nicht möglich.

#### Was wird im Schadenfall ersetzt?

Im Schadenfall ersetzen wir dir 90% des ursprünglichen Kaufpreises laut Rechnung (= Versicherungsnachweis). Ersetzt wird dabei der Kaufpreis für Ski und Snowboard inklusive Bindung bzw. Harscheisen und Felle bei Tourenski. Sonstiges Zubehör wie Helm, Stöcke, Rucksack etc. sind nicht versichert.

#### Was muss ich im Schadenfall tun?

- Bitte melde deinen Schaden unverzüglich über die Online-Schadenmeldung unter [www.zurich.at/gigasport-ski-versicherung](http://www.zurich.at/gigasport-ski-versicherung).
- Lade bitte ein Foto deines Zahlungsbeleges (Kassabon) für dein Ski- oder Snowboard-Set und die abgeschlossene Versicherung hoch.
- Im Rahmen dieser Diebstahlversicherung musst du auch eine polizeiliche Anzeige machen und die Bestätigung hochladen.
- Danach können wir deinen Leistungsfall schnell bearbeiten und bitten dich, bei Bedarf bei der Schadenaufklärung mitzuwirken.

## **Gigasport Ski- und Snowboard-Versicherung ist ein Produkt der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Dieses Produkt steht in keinem verpflichtenden Zusammenhang mit dem Kauf eines Ski- oder Snowboard-Sets und ist deshalb optional zu erwerben. Diese Produktinformation gibt einen verkürzten, zusammengefassten Überblick zum Vertragsinhalt. Zusammen mit den in dieser Produktinformation angeführten Allgemeinen Bedingungen (ABS2019/ABS\_V\_08/2024) und der Originalrechnung (oder Kopie) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Vertragsbedingungen der entsprechenden Versicherungsvariante, zu finden unter: [www.zurich.at/gigasport-ski-versicherung](http://www.zurich.at/gigasport-ski-versicherung).

### **Versicherer und Vermittler:**

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Leopold-Ungar-Platz 2, 1190 Wien, [www.zurich.at](http://www.zurich.at).

Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags und Vermittler ist Gigasport GmbH, Sackstraße 7-13, 8010 Graz (FN420898v) im Wege des Annex-Vertriebes (§ 137a GewO) mit dem Verkauf des versicherten Objektes (Ski und Snowboard). Der Versicherer ist in keiner Art direkt oder indirekt am Unternehmen des Vermittlers beteiligt.

### **Hinweis zur Vergütung**

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit Vertriebsvergütungen direkt von der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Versicherungsprämien enthalten keine Provision bzw. Vergütung.

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft unterliegt als österreichisches Versicherungsunternehmen der Kontrolle und Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)).

### **Beschwerden, Beschwerdestellen und außergerichtliche Beschwerde- und Abhilfeverfahren:**

Für Beschwerden über Zurich oder über die Versicherungs- und Rückversicherungsvertrieber, derer sich Zurich bedient, wenden Sie sich bitte an eine der nachstehend angeführten Einrichtungen:

#### **Beschwerdeeinrichtung der Zurich:**

E-Mail: [ombudsstelle@at.zurich.com](mailto:ombudsstelle@at.zurich.com), Tel. 08000 80 80 80.  
Nähere Details zur Anbringung und Behandlung von Beschwerden finden Sie unter [www.zurich.at/rechtliche-hinweise](http://www.zurich.at/rechtliche-hinweise).

#### **Beschwerdeeinrichtung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs:**

E-Mail: [info@vvo.at](mailto:info@vvo.at), Tel. +43 1 711 56 250  
Beschwerdehotline: Tel. 0711 420 45 45 (zum Ortstarif)  
Zurich ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, Tel. +43 1 711 56 0.

## **Die folgenden Rechtsbehelfe stehen Ihnen zur Beilegung von Streitigkeiten offen:**

- Sie können den Rechtsweg beschreiten.
- Gemäß § 19 des Bundesgesetzes über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen die Einleitung eines Verfahrens vor der Schlichtung für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.or.at](http://www.verbraucherschlichtung.or.at)), bei Geschäften im E-Commerce (online abgeschlossenen Geschäften) vor dem Internet-Ombudsmann ([www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)) offen. Wir sind nicht verpflichtet, an der Schlichtung teilzunehmen und teilen Ihnen mit, ob wir uns im konkreten Fall an dem Verfahren beteiligen oder nicht beteiligen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

### **Rücktrittsrecht gemäß § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)**

Sie können von Ihrem Beitritt zum Versicherungsvertrag mit der Gigasport GmbH innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages, sprich mit der Bezahlung der Versicherungsprämie (siehe unter „Wie ist die Versicherungsprämie zu bezahlen?“).

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:  
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Leopold-Ungar-Platz 2  
1190 Wien  
E-Mail: [service@at.zurich.com](mailto:service@at.zurich.com)

Eine Rücktrittsbelehrung, die derart fehlerhaft ist, dass sie dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit nimmt, sein Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben, ist einer fehlenden Belehrung gleichzuhalten.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich von Gigasport GmbH gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden – sofern deren Angabe, wie etwa im Schadensfall, erforderlich ist – für die Zwecke des Versicherungsgeschäfts an die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (Zurich) übermittelt und durch Zurich verarbeitet. Weitere Informationen zum Schutz Ihrer Daten finden Sie auf [www.zurich.at/datenschutz](http://www.zurich.at/datenschutz)

---

Für den Inhalt und die Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Zurich Service Center kostenlos unter Tel. 08000 80 80 80, [www.zurich.at](http://www.zurich.at)